



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 645/10

**Sachbearbeitung:**  
Petra Betz

**Datum:**  
07.12.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	14.12.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	18.01.2011	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.01.2011	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Stromkonzessionsvergabe

**Bezug:** Vorlagen Nr. 97/10, 169/10, 329/10, 475/10

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stromkonzessionen für das Stadtgebiet Ludwigsburg (ausgenommen Poppenweiler) werden ab 01.01.2013 an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH vergeben. Die Vergabe erfolgt unter der Auflage die günstigste Form des Stromnetzbetriebs insbesondere hinsichtlich Beteiligungs- bzw. Kooperationslösungen auf Basis der festgelegten Vergabekriterien zu untersuchen.
2. Die Entscheidung über die Form des Stromnetzbetriebs trifft die Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Stadt benötigt hierfür abweichend von § 9 a der Hauptsatzung einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats.
3. Die Rechte der Stadt aus den zum 31.12.2012 endenden Konzessionsverträgen mit der EnBW Regional AG bzw. der Süwag Energie AG werden an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH abgetreten.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Vorprüfung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass sowohl die direkte Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Ludwigsburg- Kornwestheim GmbH als auch Beteiligungslösungen mit gemeinsamen Netzgesellschaften mit den bisherigen Konzessionären EnBW und Süwag die städtischen Vergabekriterien am besten erfüllen.

Inzwischen wurden Gespräche mit EnBW und Süwag hinsichtlich der Beteiligungslösungen geführt. Von beiden Unternehmen wurden weitere Daten und Fakten sowie die Aktualisierung der Zahlen aus den Verhandlungen zu einer gemeinsamen Netzgesellschaft aus dem Jahr 2007 bzw. die Fortschreibung im Hinblick auf eine „Zweierlösung“ bzw. einer reinen Stromnetzgesellschaft zugesagt, die bis zur Sitzung vorliegen werden. Diese Gespräche haben allerdings auch aufgezeigt, dass für eine endgültige Bewertung noch zahlreiche Themen von der kommunalen Einflussnahme

bis zur inhaltlichen und wirtschaftlichen Gestaltung einer Beteiligungslösung zu bearbeiten sind. Nach Einschätzung der Verwaltung wird dafür ein Zeitrahmen von gut 6 Monaten benötigt.

Nachdem eine Lösung ohne die Stadtwerke in keinem Fall die Vergabekriterien am besten erfüllen wird, wird als Zwischenschritt die Vergabe der Stromkonzessionen an die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH mit einem Verhandlungsauftrag hinsichtlich der Form des Stromnetzbetriebs vorgeschlagen. Es ist insbesondere zu untersuchen, ob eine Beteiligungslösung, eine Kooperationslösung auf vertraglicher Basis oder eine Standalone-Lösung die Ziele Wirtschaftlichkeit und kommunaler Einfluss am besten erfüllt.

Dieses Verfahren bietet folgende Vorteile:

- Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH haben als Konzessionsinhaber in den Verhandlungen mit Partnern sowie für die Bewerbungen um die Stromkonzessionen in den umliegenden Kommunen die beste Ausgangsbasis.
- Das weitere Verfahren kann eng mit dem Mitgesellschafter Kornwestheim abgestimmt werden. Die Konzessionsvergabe an sich muss jede Kommune letztendlich selbst entscheiden. Die Verhandlungen zum optimalen Netzbetrieb können und müssen in enger Abstimmung und unter Beteiligung der Gesellschafter Ludwigsburg und Kornwestheim erfolgen.
- Die Untersuchungen können neben Beteiligungslösungen mit Energieversorgern auch um kommunale Kooperationen erweitert werden.
- Die abschließende Entscheidung muss in enger Abstimmung zwischen dem Aufsichtsrat der SWLB und den Gremien der Gesellschafter Ludwigsburg und Kornwestheim und auf Basis der festgelegten Bewertungskriterien erfolgen. Bei der SWLB ist gem. § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags für die Errichtung von Beteiligungen (lit. c) bzw. für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (lit. k) die Gesellschafterversammlung zuständig. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Ludwigsburg benötigt einen entsprechenden Weisungsbeschluss des Gemeinderats. Nach § 9 a der Hauptsatzung ist für die Entscheidung der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zuständig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung sollte der Beschluss jedoch im Gemeinderat getroffen werden.
- Für die Verhandlungen und die Prüfung steht ein ausreichender Zeitrahmen zur Verfügung. Eine Entscheidung auf „endverhandelter“ Basis müsste vor der Sommerpause 2011 möglich sein.

Die Ansprüche aus den bestehenden Konzessionsverträgen sollen an die SWLB abgetreten werden. Dies ermöglicht der SWLB direkt mit den bisherigen Konzessionären über die Übernahme des Netzes zu verhandeln.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

**Petra Betz**

**Verteiler:**

DI, DIII, Ref. NSE, 20, 65, 67